

„Anbetung der drei Könige“ von Veronese. Auch das herrliche durch seinen goldbraunen Gesamiton auffallende Werk von Bellini „Die Taufe Christi“ ist von den Italienern begehrt worden und ebenso das Gemälde von Bivarini „Der heilige Ambrosius mit andern Heiligen“, deshalb hochbeizuschätzen, weil es der älteste stilistische Venezianer der Gemäldegalerie ist.

#### Mangelnde Fürsorge der Italiener.

Die Durchführung bei der Abtransportierung der Gemälde erbrachte den Beweis der bedauerlich mangelnden Fürsorge, die die italienische Uebernahmskommission der Behandlung der wertvollen Gemälde zuteil werden ließ. Es waren für eine kunstverständige sachliche Durchführung der Gemäldebewegführung seitens der Italiener keinerlei Vorbereitungen getroffen. Die vormittags abtransportierten fünfzehn Bilder wurden wie gewöhnlicher Hausrat auf das bereitstehende kleine Auto gehäuft, ohne Schonung der Bildflächen und ohne Rücksicht auf die Empfindlichkeit der einzelnen Gemälde.

Dem Abtransporte der großen Gemälde stehen die Italiener so ratlos gegenüber, daß sie erst heute sich erkundigten, wo ein Expediteur aufzutreiben sei, der mit Hilfe der alles weniger als zart anpackenden italienischen Soldaten die Wegführung bewerkstelligen soll. Wenn man weiß, wie sorgsam die Gemälde sich im Museum in Obhut befanden, wo sie gleichmäßig von einer trockenen Temperatur umgeben waren, wird man die Schäden erweisen können, denen die Gemälde allein nur durch den schonungslos durchgeführten Temperaturwechsel ausgeht sind. Nach der Meinungsäußerung von zuständiger Seite glaubt man auch nicht, daß unter den gegebenen Umständen beispielsweise das alte kostbare Cimagemälde die Reise nach Italien unversehrt überstehen können. Die unvermeidliche künstlerische Erkenntnis, die unbegreiflicherweise von der italienischen Uebernahmskommission nicht gewürdigt wird, läßt die Wegführung unserer Kunstschätze um so empfindlicher erscheinen.

#### Protest des Staatsamtes für Neuheres.

Gegen die Besitzergreifung der Kunstschätze durch die Italiener zu einem Zeitpunkt, wo noch keinerlei Entscheidungen der Friedenskonferenz vorliegen, wird das Staatsamt für Neuheres Protest einlegen. Dieser Protest, der, wie wir erfahren, mit ausführlichem Datenmaterial hinsichtlich der italienischen Anspruchsberechtigung belegt ist, wird allen neutralen Regierungen zugehen und auch Wien übermittleit werden.

In diesem Proteste soll, dem Vernehmen nach, etwa folgendes ausgeführt worden sein: „Zunächst müsse in Frage gezogen werden, auf Grund welcher Bestimmung die Waffenstillstandskommission zur Beschlagnahme von Kunstgegenständen, sowie von Gegenständen geschichtlichen Wertes und von Archivmaterialien berufen ist. Der Waffenstillstandsvertrag vom 3. November 1918 bestimmte den Wirkungsbereich der Waffenstillstandskommissionen in ganz anderer Weise und bezeichnete als ihre Aufgaben die Entgegennahme von Kriegsmaterialien und die Ausübung von Ueberwachungsmaßnahmen.“

Abgesehen hiervon sei nach allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechtes und nach der ausdrücklichen Vorschrift des Artikels 56 der Haager Landkriegsordnung das Eigentum der der Kunst und der Wissenschaft gewidmeten Anstalten, auch wenn sie dem Staate gehören, als Privateigentum zu behandeln und von jeder militärischen Beschlagnahme befreit. Jede Beschlagnahme von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden. Anknüpfend hieran hat das Staatsamt für Neuheres festgestellt, daß es sich im vorliegenden Falle teils um Eigentum des Hofes, teils um Eigentum der bestandensten österreichisch-ungarischen Monarchie oder des österreichischen Staates handelt und daß diese Eigentumsrechte durch Privaturkunden, sowie durch feierlich ratifizierte Staatsverträge nachgewiesen werden können. Wenn diese Rechtsmittel angefochten werden, so müsse dies vor den zuständigen Gerichten oder vor einem Schiedsgerichte geschehen.“

Die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds des kaiserlichen Hauses hat in einem Schreiben an den Direktor der Gemäldegalerie, Dr. Gustav Glück, ebenfalls gegen die Wegführung der Gemälde Verwahrung eingelegt. In diesem Schreiben wird auch darauf hingewiesen, daß die Wegnahme der Gemälde nicht allein Privatrechte verletze, sondern mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der wegzunehmenden Gegenstände auch die Interessen der Stadt Wien, als eines Zentrums der Kunst und Wissenschaft, schädigen würde.

#### Keine Drohung mit der Lebensmittelsperr.

In Verbindung mit den italienischen Ansprüchen auf einen Teil der Gemälde im Hofmuseum wurde auch die Nachricht einer erfolgten italienischen Drohung mit der Einstellung der Lebensmittellieferung im Falle eines Widerstandes gegen die Bilderforderungen gebracht. Der Sachverhalt ist erfreulicherweise ein wesentlich harmloserer. Wie wir erfahren, ist von Seite des Chefs der italienischen Waffenstillstandskommission ausgesprochen worden, er hoffe, daß man ihm, der sich um die Lebensmittellieferung mehr als es

keine Pflicht gewesen, bemüht habe, keine Schwierigkeiten bereiten und auch Entgegenkommen bekunden werde. Ton und Zweck der Äußerung war also anders, als es aufgefaßt wurde. Tatsächlich ist, wie uns erklärt, die italienische Regierung auch weiter bemüht, möglichst rasch die Durchführung der einzelnen Lieferungen zu gestalten. Die deutschösterreichische Regierung hat mit den Vertretern der Entente eine Vereinbarung getroffen, derzufolge diese die Lieferung von 24.000 Tonnen Getreide, 2000 Tonnen Fett und 750.000 Dosen Kondensmilch übernahm. Obwohl die Lieferungen auf die drei Großmächte England, Frankreich und Italien zu gleichen Teilen entfallen sollte, entschloß sich die italienische Regierung, um Verzögerungen in der Versorgung tunlichst zu vermeiden, außer der auf sie entfallenden Quote auch die der anderen Mächte vorschussweise zu liefern und wurde auch bereits deren Absendung in die Wege geleitet.

Der erste Lebensmittelzug nahm seinen Weg über den Brenner, der zweite konnte bereits über Larvis geführt werden. Diese beiden Züge reichten für den dringendsten Bedarf Deutschösterreichs knapp aus. Die Einführung eines dritten Zuges, der bereits täglich verkehrt, brachte bereits manche Erleichterung für die hungernde Bevölkerung. Es muß daher mit um so größerer Freude begrüßt werden, daß die italienische Regierung die Einführung eines vierten Lebensmittelzuges organisiert hat, so daß nicht nur der tägliche Bedarf für einige Zeit gesichert erscheint, sondern es sogar möglich sein wird, eine Reserve an Lebensmitteln zu sammeln.

Die andere große Frage, welche die Bevölkerung berührt, nämlich die, was dann sein werde, wenn die vereinbarten Lebensmittelmengen zu Ende geliefert sein werden, wird ebenfalls, wie wir erfahren, im gedeihlichen Sinne für unsere Lebensmittelversorgung gelöst werden. Denn unsere Anfrage, ob die Waggon der Lebensmittelzüge für die Aufnahme weiterer Sendungen zurückdirigiert werden sollen, wurde bejahend beantwortet, so daß voraussichtlich eine Unterbrechung in den Zufahren nicht eintreten wird.

## Die italienische Besitzergreifung von Wiener Kunstschätzen.

### Beginn des Abtransportes der Gemälde.

Die Italiener haben begonnen, ihre gestrige Forderung auf Ueberlassung von 64 Gemälden aus der kaiserlichen Gemäldegalerie heute zu verwirklichen. Gegen 10 Uhr vormittags kam die italienische Uebernahmskommission mit dem Museumsdirektor Fogolari an der Spitze, um die Bilder zu übernehmen. Es wurden zuerst 15 Bilder, die im neuen Trakt der Hofburg untergebracht waren, von den Italienern zur Abtransportierung bereitgestellt und die Wegführung dieser Gemälde erfolgte gegen die Mittagstunde in einem kleinen italienischen Lastenauto. Nachmittags wurde die Uebernahme fortgesetzt, die nur langsam voranschritt, so daß auch der morgige Tag noch zur vollständigen Durchführung des Abtransportes der Gemälde wird verwendet werden müssen.

### Die weggeführten Gemälde.

Wurden vormittags eine Reihe weniger bedeutungsvoller Gemälde von den Italienern weggeführt, so galt der Nachmittag den venezianischen Hauptstücken der Gemäldegalerie im Hofmuseum, die zum Teile heute, der Mehrzahl nach aber erst morgen, die Stätte ihrer mehr als hundertjährigen kunstsinigen Aufbewahrung verlassen werden. So vor allem das prachtvolle Gemälde „Die Madonna unter dem Orangenbaum“ von Cima, das die Madonna mit dem heiligen Ludwig unter einem Orangenbaum darstellt. Neben dem wertvollen Bild Carpaccios „Christus mit den Symbolen des Leidens“ und mehrere Gemälde Buonstallios gelangten nunmehr auch in den Besitz der Italiener. „Die Verkündigungsgruppe“ und die

Reic